



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 70 30 07

Niederkrüchten, den 14. November 2024

Vorlagen-Nr. 957-2020/2025  
Sachbearbeitung: Dominique Theißen

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss  
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

26. November 2024  
10. Dezember 2024

**Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2025 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 25. September 2018 beschlossen, ab dem Jahr 2019 die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert vorzunehmen. Die kalkulatorischen Abschreibungen für Abnutzung aufgrund des Wiederbeschaffungszeitwertes für das Jahr 2025 wurden nach Anlageklassen ermittelt. Diese können im Einzelnen der Kalkulation entnommen werden. Die Kosten sind hiernach um rund 236.780,00 € höher als im Vorjahr. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass neue Investitionskosten (u. a. Kanäle Heineland, Rathausstraße, Gartenstraße) zur Abschreibung hinzugekommen sind bzw. im laufenden Jahr aktiviert werden. Zudem sind aufgrund gestiegener Baukosten erhöhte Indexwerte für die Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungszeitwert zu berücksichtigen.

Entsprechend den Vorschriften des § 6 KAG wird die Verzinsung auf den Anschaffungs- und Herstellungs-Restwert (unter Abzug von Beiträgen, Zuschüssen und Zuweisungen) als Ausgangswert vorgenommen. Für die Verzinsung des Eigenkapitals wurde entsprechend der Vorschrift der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergebende Nominalzinssatz verwendet. Der Zinssatz wurde für den Zeitraum von 30 Jahren bis zum Vorvorjahr der Kalkulation (1994 bis

2023) ermittelt. Hieraus ergibt sich für das Kalkulationsjahr 2025 ein Nominalzinssatz in Höhe von 2,90 v. H. (Vorjahr 3,03 v. H.). Die anzusetzenden Zinsen sinken hiernach um rund 38.700,00 €.

Die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung betragen für das Jahr 2025 insgesamt 1.334.135,00 € und sind damit gegenüber dem Jahr 2024 nahezu unverändert. Alle Ansätze wurden sorgfältig ermittelt, geschätzt bzw. hochgerechnet.

Die Personalkosten sind nach den derzeitigen Stellenanteilen und Tarifierhöhungen berechnet worden und sinken im Vergleich zum Vorjahr.

Die übrigen Aufwendungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf angesetzt. Insgesamt steigen die Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung gegenüber dem Vorjahr um rund 204.650,00 €.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2023 umgelegt. Die anzusetzenden Verbrauchsmengen sind wiederum gesunken und liegen damit um rund 16.645 m<sup>3</sup> unter dem Vorjahreswert. Die Verteilungsflächen für die Niederschlagswassergebühr haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der angeschlossenen Neubauten um rund 8.254 m<sup>2</sup> erhöht.

In 2025 sind keine Unterdeckungen- oder Überdeckungen aus Vorjahren vorhanden, die in die Kalkulation einzustellen wären.

Der berechnete Gebührensatz beträgt für das Schmutzwasser 4,47 € je m<sup>3</sup> (Vorjahr 4,17 €) und für das Niederschlagwasser 1,35 € (Vorjahr 1,30 €).

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 25. September 2018 sollten die Gebührenpflichtigen sukzessive mit der Erhöhung durch die Umstellung der Abschreibungsbasis belastet werden. Die Gebührensätze sollen stufenweise bis zum Jahr 2025 erhöht werden. Erstmals im Jahr 2026 werden diese Gebühren wieder kostendeckend erhoben. Um dies mit einer gleichbleibenden Steigerung zu erreichen, müssen unter Berücksichtigung der Höhe der jetzt berechneten Gebührensätze die bisherigen festgesetzten Gebühren bei der Schmutzwassergebühr um 0,38 € und bei der Niederschlagswassergebühr um 0,08 € erhöht werden. Hiernach betragen die festzusetzenden Gebührensätze für das Jahr 2025 bei der Schmutzwassergebühr 4,10 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr 3,72 €/m<sup>3</sup>) und bei der Niederschlagswassergebühr 1,28 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr 1,20 €/m<sup>2</sup>).

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Die Leerungen erfolgen bei Bedarf. Die Unternehmerkosten wurden nach den voraussichtlichen Abfuhrmengen berechnet. Die Firma Lankes nimmt zum 1. Januar 2025 eine Erhöhung der Einheitspreise vor. Die neuen Einheitspreise wurden bei der Berechnung zu Grunde gelegt.

Nach den insgesamt ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich somit für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen 2025 eine Gebühr in Höhe von 33,47 € je m<sup>3</sup> Abfuhrmenge (Vorjahr 27,61 €/m<sup>3</sup>).

Für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt der Gebührensatz 27,78 € je m<sup>3</sup> Abfuhrmenge (Vorjahr 22,42 €/m<sup>3</sup>).

Beschlussvorschlag:

- Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
- Die Festsetzung bei den Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht mit den berechneten Beträgen, sondern mit 4,10 € je m<sup>3</sup> bei den Schmutzwassergebühren und mit 1,28 je m<sup>2</sup> bei den Niederschlagswassergebühren.
- Die Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden entsprechend der vorgelegten Gebührenkalkulation festgesetzt.
- Die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird entsprechend dem Entwurf beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Sachkonto/PSP-Element bzw. Kostenstelle:		Produkt 110202/verschiedene Sachkonten				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulation

gez. Wassong